

## **Formblatt - Problembeschreibung / Begründung Anlage**

Mit dem Verfahrensschritt der Auslegung soll das Änderungsverfahren mit der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB weitergeführt werden. Im vereinfachten Verfahren bedarf es keiner Umweltprüfung, darauf ist in Folge bei der Beteiligung hinzuweisen. Durch die 1. Planänderung werden keine Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum, die über die des Bebauungsplanes hinausgehen, vorbereitet. Einer Betrachtung des Artenschutzes bedarf es hier nicht.

Das laufende Verfahren zur 1. Planänderung wird durch eine bis zum 20.06.2011 geltende Veränderungssperre gesichert. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Satzungsbeschluss innerhalb der Dauer der Veränderungssperre abgeschlossen wird.

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom Juli 2010

Begründung in der Fassung vom Juli 2010